

Berlin, 19.05.2021

Beantragung des Bachelorzeugnisses nur im Ausnahmefall

Liebe Studierende,

für die (staatlich regulierten) juristischen Kernberufe (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt/Justiz) sind die Erste und Zweite Juristische Prüfung weiterhin zwingende Voraussetzung. Der Bachelorabschluss stellt hinsichtlich dieser Abschlüsse eine Zwischenstation dar, ebenso für (Auslands- oder Spezialisierungs-) Master, so dass einer Dokumentation des Bachelorabschlusses bei Erreichen dieser Abschlüsse keine eigenständige Bedeutung zukommt.

Der Bachelorabschluss mit einer eigenen Wirksamkeit wurde durch die Fakultät eingeführt, um namentlich in zwei Sonderfällen zu helfen:

- **Endgültig nicht bestandene Erste Juristische Prüfung**
- **Kombination mit einem anderen Berufswunsch** (ohne Versuch der Ersten Juristischen Prüfung/des staatlichen Pflichtfachteils), etwa Journalismus mit juristischem Hintergrund.

Der Verwaltungsaufwand zur Ausstellung der Bachelorzeugnisse ist aufgrund der geltenden Vorgaben erheblich, ohne dass die Fakultät dafür weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen kann. Zwar haben alle, die die Voraussetzungen erfüllen, *formal* das *Recht*, den Bachelorgrad zu beantragen, wir appellieren aber an Sie, den Antrag erst und nur in den o.g. Fällen zu stellen!!

Anderenfalls führt diese Errungenschaft, die wir gemeinsam mit Ihnen erkämpft haben und die es in dieser Form nur an wenigen Juristischen Fakultäten der Bundesrepublik gibt, zu unbeabsichtigten für alle Studierende der Fakultät nachteiligen Folgen, da andere wichtige Arbeiten im Prüfungsbüro (Prüfungscoordination, Leistungsverbuchungen, Beratungen) verzögert oder eingeschränkt werden.

Die Fakultät behält sich auch vor, Anträge auf Ausstellung von Bachelorzeugnissen, die nicht für die o.g. Fallgruppen gestellt werden, weit nachrangig abzuarbeiten.

Nochmals: Ihnen soll bei berechtigtem Bedarf nichts verloren gehen – im Gegenteil! Wir wollen aber nicht notwendige Mehrarbeit zugunsten der notwendigen Arbeiten vermeiden!

Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann
Dekan